



Datum: 10.05.2017

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat:	Amt: Hauptamt/IT	Sachbearb.: Frau Mette/Herr Schauerte
-----------	---------------------	--

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III

**TOP: Stadtverwaltung Schmallingenberg - modern und digital in die Zukunft
- eGovernment Strategiekonzept**

Produktgruppe: 11.03 Organisation und Querschnittsaufgaben

1. Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt das beigefügte eGovernment Strategiekonzept als Grundlage für das weitere Vorgehen der Stadt Schmallingenberg in Sachen eGovernment zu-
stimmend zur Kenntnis.

2. Sachverhalt und Begründung:

Um die Verwaltung für die Zukunft modern und digital aufzustellen und den Bürgerinnen und Bürgern den größtmöglichen Service zu gewährleisten ist für die Stadt Schmallingenberg ein „eGovernment Strategiekonzept“ aufgestellt worden.

Das v. g. Strategiekonzept stellt die langfristige strategische Planung dar, wie die Stadt Schmallingenberg auf weitestgehend elektronische Sachbearbeitung inkl. elektronischer Kommunikation und elektronischer Aktenführung und -archivierung umgestellt werden soll. Hierbei sind die beschriebenen Projekte als Grundlagen zu betrachten, deren Ausgestaltung sukzessive erarbeitet werden muss.

Das Konzept richtet sich sowohl an die Verwaltungsführung als auch an die handelnden Personen in einem solchen Prozess. Dieses Strategiekonzept soll Grundlage sein, die Stadt Schmallingenberg auf dem Weg zu einer digitalen, bürgerorientierten, effektiven, effizienten und dienstleistungsorientierten Verwaltung zu begleiten. Auf bestehende und kommende Veränderungen im öffentlichen Sektor soll nicht nur reagiert, sondern bewusst bereits jetzt agiert werden.

Dieses eGovernment Strategiekonzept ist auf Grundlage der sich verändernden geltenden gesetzlichen Regelungen und technischen Möglichkeiten sowie der verwaltungsinternen Rahmenbedingungen entstanden. Eine regelmäßige Fortschreibung und Überarbeitung erforderlich. Über den Stand sowie die Entwicklung des Konzeptes soll mindestens einmal jährlich Mitarbeiterschaft und Politik informiert werden.